

Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses zu sorgen, so gibt er sich selbst auf. Je mehr Anforderungen an unsern Beruf in lautmännlicher Hinsicht gestellt werden, je umfangreicher alle Gebiete der wissenschaftlichen und schönen Literatur werden, die ein tüchtiger Gehilfe übersehen muß, je notwendiger die Kenntnis der technischen Herstellungsverfahren wird, desto unentbehrlicher wird eine systematische Schulung neben der eigentlichen Lehrzeit. Unsere Zeit erlaubt es nicht mehr, sich bis zum 18. Lebensjahr einer sorglosen Allgemeinbildung hinzugeben. Man mag das bedauern, aber Berufsschulung ist eine Forderung der Zeit. Ihr Ausruf schlägt den meines Erachtens einzig richtigen Weg zur Erhaltung unserer Fachschule vor. Selbsthilfe allein kann organische Gesundung bringen! Und das Beste an Ihrem Vorschlag ist, daß auch die Gehilfenschaft sich an dem Werke beteiligen soll. Es ist erfreulich, daß endlich einmal wieder der Beruf des Buchhändlers als Gesamtheit gefaßt wird.

Druckaufträge für die Zeitungsdruckereien. — Der preussische Minister des Innern hat eine Verfügung herausgegeben, wonach zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Presse, namentlich auch der unterstützungswürdigen Provinzpresse, die ein wertvolles Kulturgut darstelle, es erwünscht sei, die Zeitungsdruckereien möglichst mit staatlichen und kommunalen Druckaufträgen zu bedenken, soweit in der Vergabe der Staatsaufträge freie Hand gegeben ist und insbesondere staatliche Druckereien nicht vorhanden sind.

Keine Pakete ins Einbruchgebiet. — Vorläufig werden keine Postpakete nach dem Einbruchgebiet angenommen. Nach dem Oberpostdirektionsbezirk Aachen sind Postpakete im Gewicht bis 10 kg (mit Ausnahme versiegelter Wertpakete und Sperrgutsendungen) wieder zugelassen, von einem Absender sollen jedoch nicht mehr als fünf Pakete täglich eingeliefert werden.

Sammelaufträge im Postfachverkehr. — Im Postfachverkehr ist die untere Grenze für die Zahl der den Sammelaufträgen beizufügenden Einzelaufträge auf 5 festgesetzt worden.

Für Briefmarkensammler. — Das Reichspostministerium eröffnet am 1. Mai bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin SW., Postrechnungsamt, einen freihändigen Verkauf ungebrauchter Postwertzeichen der Karolinen mit der Schiffszeichnung ohne und mit Wasserzeichen (Briefmarken-Postkarten) zu festgesetzten Nettopreisen. Die Los- und Preisliste weist eine große Zahl Verkaufslöse mit vollständigen Sägen für je ein Stück der Pfennig- und Markwerte dieser Kolonialmarken auf. Die näheren Bezugsbedingungen mit dem Los- und Preisverzeichnis können bei jeder Postanstalt eingesehen werden, auch werden sie auf Verlangen von der Postamtlichen Verwertungsstelle für Sammlermarken in Berlin W. 66, Reichspostministerium, gebührenfrei zugesandt.

Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögenssteuer, Zwangsanleihe. — Die Leipziger Finanzämter erlassen unterm 29. März eine Bekanntmachung, daß die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922, sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe auf den Monat April verlegt worden sind. Die Steuererklärungen sind daher spätestens bis zum 30. April 1923, und zwar an die Finanzämter abzugeben. Aus früheren Bekanntmachungen ergibt sich, wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist. Für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe besteht jedoch eine Abweichung insofern, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, wer am Stichtage (31. Dezember 1922) ein Vermögen besessen hat, das sich nach den Gesetzesvorschriften auf mehr als 400 000 Mark berechnet.

Die Vordrucke für die Einkommensteuer und die Kapitalertragsteuer sowie für die Vermögenssteuer und die Zwangsanleihe werden den in Frage kommenden Steuerpflichtigen vom Finanzamt, bzw. von der Gemeindebehörde in den ersten Tagen des Monats April übersandt werden. Vordrucke für die Einkommensteuererklärungen nur, soweit ihre Zustellung nicht schon erfolgt ist. Die Steuerpflichtigen, denen die Vordrucke für die Einkommensteuererklärungen bereits Ende Februar oder Anfang März d. J. zugesandt worden sind, erhalten aufklärende Merkblätter nebst Beilagen noch nachgeliefert. Denjenigen Steuerpflichtigen, die Steuerklärungsvordrucke bereits persönlich

beim Finanzamt oder der Gemeindebehörde ihres Wohnorts entnommen haben, wollen sich von dieser Stelle Merkblätter nebst Beilagen noch aushändigen lassen. Der Inhalt dieser Druckstücke ist für jeden zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung Verpflichteten von größter Wichtigkeit.

Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April 1923 die Vordrucke nicht erhalten hat, ist verpflichtet, die Vordrucke vom Finanzamt, bzw. von der Gemeindebehörde abzuholen.

Zuschläge bei nicht rechtzeitiger Steuerzahlung. — Für alle Steuerbeträge, die nicht rechtzeitig bezahlt worden sind, ist vom 1. April ab ein Zuschlag zu bezahlen. Der Zuschlag beträgt für die ersten drei Monate je 15 Prozent und bei einem länger als drei Monate dauernden Rückstand 30 Prozent für jeden Monat, den der Rückstand dauert. Jeder zahle daher sofort fällige Steuern!

Bei der Umsatzsteuer ist der Unterschied zwischen den bisher für die Umsätze 1922 geleisteten Vorauszahlungen und dem Steuerbetrage, der sich aus der im Januar abgegebenen Umsatzsteuererklärung ergibt, bis zum 15. April zu entrichten. Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer sind für das 1. Vierteljahr 1923 bis zum 30. April zu leisten.

Nicht rechtzeitige Abgabe der Steuererklärung gilt als Steuerhinterziehung. — Das Reichsgericht hat vor kurzem eine sehr wichtige Entscheidung für alle Steuerzahler gefällt. Ein Steuerpflichtiger hatte, obwohl er mit der Möglichkeit einer Besteuerung rechnete, die rechtzeitige Anmeldung gegenüber der Steuerbehörde unterlassen. Die Finanzbehörden machten daraufhin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Sie erhob gegen den Steuerpflichtigen die Anklage wegen Steuerhinterziehung. Strafkammer und Reichsgericht erkannten daraufhin, daß vollendete Steuerhinterziehung, nicht nur ein Versuch derselben, vorliege, und verurteilten den Angeklagten infolgedessen gemäß § 359 der Abgabenordnung (I D 806/22), obwohl die Steuererklärung nachgeholt wurde.

80 Millionen Mark Steuerstrafen. — Der Steuer-Aufendienst beim Finanzamt für Umsatzsteuer, Berlin-West, Friedrichstraße 218, hat seit Beginn des Jahres in den von ihm verfolgten Fällen von Steuerzweckverhandlungen an Nachsteuern und Strafen rund 80 Millionen Mark erhoben. Hierbei wurden in elf Fällen von Edelmetallhändlern, unter denen über die Hälfte Ausländer waren, allein mehr als 28 Millionen Mark Strafen und Steuern eingezogen.

Die deutsche Schule in Teheran. — Auf einem Empfang, den der persische Geschäftsträger in Berlin gab, wurde mitgeteilt, daß das persische Parlament einstimmig beschlossen hat, 20 000 Toman (1 Toman = 1 Dollar) Jahresbeitrag für die Wiederherstellung der deutschen Schule in Teheran zur Verfügung zu stellen.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Der in weiten Kreisen der Leipziger Bürgerschaft namentlich durch seine Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins für Volkswohl bekannte Herr Alwin Herrich beging am 4. April die Feier seiner 25jährigen Tätigkeit als Direktor der Geographisch-artistischen Anstalt von F. A. Brockhaus in Leipzig. Der Jubilar empfing die Glückwünsche der Inhaber der Firma F. A. Brockhaus und seiner zahlreichen Mitarbeiter. In den dabei gehaltenen Ansprachen wurde darauf hingewiesen, wie eng Herr Herrich mit der von ihm geleiteten Anstalt verwachsen sei. Schon vor 48 Jahren war er als strebsamer Lehrling dort eingetreten, und er hat sich auf dem schwierigen Gebiete der wissenschaftlichen Kartographie eine unbestrittene Autorität erworben. In den Jahren 1889 bis 1898 leitete er die bekannte kartographische Anstalt von Carl Flemming in Glogau, aus der zahlreiche, von ihm bearbeitete wertvolle Karten hervorgingen. Ostern 1898 wurde er von Brockhaus als Direktor der bekannten Geographisch-artistischen Anstalt, der ältesten in Leipzig, berufen. In den 25 Jahren ist keine Karte in den zahlreichen Reisewerken der Firma — wir nennen von den hervorragendsten Forschern nur Namen wie Hedin, Nansen, Scott — erschienen, zu der nicht Herr Herrich die Karten bearbeitet hätte. Besonders hervorzuheben ist seine Mitarbeit an dem Hauptwerk der Firma, dem Konversations-Lexikon mit seinen Tausenden von Karten. Der im Erscheinen begriffene vierbändige »Neue Brockhaus«, von dem soeben der dritte Band vorliegt, ist mit seinen zahlreichen großen und kleinen Karten ein neuer Beweis für das im Dienste der Volksbildung stehende Schaffen des Jubilars.